

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/655

KR.Nr. I 0044/2015 (VWD)

Interpellation Thomas Studer (CVP, Selzach): Neophytenbekämpfung – bringen uns die eingeleiteten Massnahmen weiter? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Seit Jahren bekämpfen die Land- und Forstwirtschaft, die Mitarbeiter von Gemeindewerkhöfen und die Kantonalen Kreisbauämter die Ausbreitung der invasiven Neophyten. Vor allem im Grenzbereich zwischen Feld, Wald und Siedlungen und entlang von Strassen ist die Ausbreitung von exotischen Pflanzen ein zunehmendes Problem.

Seit dem 1. Oktober 2008 ist die revidierte Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV, SR 814.911) in Kraft. In der Verordnung werden der Import und der Verkauf von gebietsfremden Arten verboten, welche die einheimische Tier- und Pflanzenwelt gefährden können.

Obwohl der Umgang von exotischen Pflanzen in der Freisetzungsverordnung klar geregelt ist, nimmt die Ausbreitung von fremdländischen Pflanzen unaufhaltsam weiter zu. Vor allem der Immergrüne Kirschlorbeer und der Sommerflieder sind Pflanzenarten, die mit zunehmendem Siedlungsbau als Abgrenzung zwischen den Grundstücken häufig weiterverwendet werden, obwohl der Kanton in seiner Broschüre „Exoten im Garten – Was tun“ empfiehlt, auf die Pflanzung dieser Arten zu verzichten. Es scheint, dass die Bekämpfung der invasiven Neophyten mit der Ausbreitung nicht Schritt halten kann. Die heutigen Präventionsmassnahmen reichen definitiv nicht aus.

Ich ersuche die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton seit Inkrafttreten der FrSV unternommen?
2. Wie wertet er den Erfolg dieser Massnahmen?
3. Welche finanziellen Mittel hat der Kanton seit Inkrafttreten der Revidierten FrSV aufgewendet?
4. Welche Bekämpfungsmassnahmen gedenkt der Kanton bezüglich den Arten, die in der Broschüre „Exoten im Garten – Was tun“ erwähnt sind, zu unternehmen?
 - a. Exotische Pflanzen, die laut FrSV nicht mehr gehandelt und angepflanzt werden dürfen?
 - b. Pflanzen, wo nur empfohlen wird, auf eine Anpflanzung zu verzichten?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Im März 2013 haben wir die von der Arbeitsgruppe Neobiota erarbeitete Strategie zur Eindämmung und Bekämpfung von invasiven Neophyten verabschiedet (RRB 2013/436). Gleichzeitig haben wir die Arbeitsgruppe beauftragt, die Umsetzung der Strategie, die Zusammenarbeit aller Akteure sowie die Information der Bevölkerung im Kanton Solothurn zu koordinieren.

Die kantonale Strategie lehnt sich an die nationale an und gibt Bekämpfungsziele sowie Prioritäten für alle bekannten invasiven Neophyten vor. Diese Ziele richten sich sowohl nach der Freisetzungsverordnung (FrSV), den Vorschlägen der nationalen Arbeitsgruppen für invasive Neobiota (AGIN) als auch nach der pflanzenbestimmenden Schwarzen Liste und der Watchliste der vom Bund beauftragten Fachstelle Infoflora.

Grundsätzlich besteht schweizweit keine generelle Bekämpfungspflicht. Die Anforderungen an den Umgang mit gebietsfremden Organismen werden in Art. 15 FrSV festgelegt. In Absatz 2 steht lediglich, dass der Umgang mit den 11 Verbotspflanzen der Schwarzen Liste (Anhang 2 FrSV) verboten sei, ausser zu deren Bekämpfung.

Die von den Interpellanten beobachtete Zunahme von Pflanzenbeständen lässt sich derzeit nicht belegen, da die erstmalige Inventur im Kanton Solothurn erst Ende 2014 abgeschlossen und dokumentiert wurde. Eine erneute kantonsweite Erfassung scheint in 10-15 Jahren sinnvoll. Erst dann wird sich zeigen, ob die getroffenen Massnahmen auch Wirkung zeigen.

Auch wenn Prävention, Eindämmungs- und Bekämpfungsmassnahmen durchgeführt werden, so ist eine natürliche Verbreitung dieser Pflanzenarten weiterhin möglich. Der Druck von invasiven Pflanzen hängt auch von ihrer Verbreitung ab. Das heisst, je mehr solcher Pflanzen existieren, desto mehr Samen werden produziert und verbreitet. Anfällig sind insbesondere anthropogen veränderte und offene Flächen wie Kiesgruben, Böschungen, Waldränder, Renaturierungen oder dynamische Fließgewässerareale, die noch über keine stabile Vegetationsdecke verfügen. Eine gesunde einheimische Vegetation ist relativ resistent gegen die pionierhaften und meist sehr konkurrenzstarken Neophyten.

Seit dem Inkrafttreten der kantonalen Strategie sind viele Teilziele erreicht worden, jedoch ist eine sichtbare Verbesserung des Neophytendrucks in dieser kurzen Zeit nicht realistisch. Die kantonale Arbeitsgruppe wird die unterschiedlichen Erfahrungen aus den kantonalen Fachstellen, der Gemeinden und Naturschutzorganisationen erst auswerten müssen, bevor weitere Massnahmenvorschläge vorliegen. Eine flächendeckende Ausrottung scheint zurzeit eher unwahrscheinlich.

Die Arbeitsgruppe Neobiota des Kantons Solothurn bemüht sich mit allen Akteuren um eine aktiv Zusammenarbeit. Hohe Priorität genießt in einer ersten Phase die Information und Prävention der Bevölkerung und den weiteren involvierten Akteuren. Die Bekämpfung erfolgt gezielt, wenn Schutzgüter gemäss Zielsetzung bedroht sind. Die Umsetzung von Massnahmen wird in erster Linie durch die Fachstellen der kantonalen Verwaltung, der kommunalen Pflanzenschutzverantwortlichen, Regionalplanungen oder Umweltkommissionen begleitet und durch die kantonale Arbeitsgruppe Neobiota koordiniert. Die gewählte Strategie beinhaltet insbesondere nachfolgende Schwerpunkte:

Zusammenarbeit, Information und Prävention

Invasive Neophyten bedrängen schweizweit viele wertvolle Lebensräume und erfordern deshalb eine kantonsübergreifende Koordination. Der Kanton Solothurn sucht daher die Zusammenarbeit mit Bund, anderen Kantonen, Gemeinden, Forschungsinstitutionen und Privaten. Er arbeitet in entsprechenden Fach- und Koordinationsgremien mit, tauscht Erfahrungen offen aus und stellt seine Grundlagen allen Interessierten zur Verfügung.

Frühzeitiges Erkennen und rasches Handeln

Durch frühzeitige Bekämpfungsmassnahmen kann die unkontrollierte Ausbreitung unerwünschter Organismen relativ kostengünstig und erfolgreich verhindert oder eingeschränkt werden. Die zu erwartenden negativen Auswirkungen und die damit verbundenen Folgekosten können so minimiert werden. Voraussetzung dafür ist eine zielgerichtete Information und Sensibilisierung von Bevölkerung, Gemeinden und betroffener Berufsgruppen.

Gezielte Bekämpfung

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist häufig aufwändig und teuer. Wegen limitierter finanzieller Mittel und um die Effizienz von Bekämpfungsaktionen zu erhöhen, sind deshalb klare Prioritäten zu setzen. Es sollen gezielt nur diejenigen Schadorganismen an bestimmten Orten bekämpft werden, die grösseren Schaden anrichten können. Auf eine flächendeckende Bekämpfung aller potenziell gefährlichen Schadorganismen muss verzichtet werden.

Dezentral und koordiniert vorgehen

Bereits heute gehört die Prävention und Bekämpfung invasiver Neophyten zu den Aufgaben verschiedener kantonaler Fachstellen. Diese dezentrale Vollzugsorganisation hat sich bewährt und soll deshalb beibehalten werden. Um vorhandene Synergien besser nutzen zu können und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird die departementsübergreifende Koordination und Überwachung durch die Arbeitsgruppe Neobiota weitergeführt.

Kataster und Monitoring

Die kantonale Arbeitsgruppe Neobiota hat seit 2013 ein Geo-Informationssystem (GIS) mit allen bekannten Pflanzenstandorten aufgebaut. Die Gemeinden wurden per Ende 2014 aufgefordert, die Bestände zu kartieren. Mehr als 100 Gemeinden haben sich aktiv daran beteiligt. Die öffentlich zugänglichen Karten dienen nun den örtlichen Behörden und Organisationen zur Erstellung von geografisch abgegrenzten Bekämpfungskonzepten. Eine spätere Bestandenserhebung wird die Entwicklung allgemein oder organismenspezifisch im Sinne einer Erfolgskontrolle aufzeigen können.

Ausblick

Die Arbeitsgruppe Neobiota wird die Gemeinden bei der Erarbeitung lokaler Bekämpfungskonzepte fachlich beraten. Aufgrund der nun bekannten Pflanzenbestände lassen sich auch Anpassungen in Beratung, Prävention und Bekämpfung realisieren. Weitere Verbesserungen im Bereich Unterhalt an Gewässern und im öffentlichen Raum sowie in der Grüngutentsorgung werden angestrebt. Durch den Kataster der Pflanzenstandorte wird es nun möglich, geografische oder artspezifische Massnahmen (bspw. Japanknöterich) zu formulieren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Massnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Neophyten hat der Kanton seit Inkrafttreten der FrSV unternommen?

Seit Inkrafttreten der Freisetzungsverordnung (FrSV) im Jahr 2008 wurde eine kantonale Arbeitsgruppe Neobiota unter der Führung der kantonalen Pflanzenschutzfachstelle des Amtes für Landwirtschaft gebildet. Zuvor wurden die nationalen Fachgruppen AGIN A (Aushub), B (Bekämpfung), C (Überwachung) und D (Neozoen) gegründet, die schweizweit wertvolle Grundlagen erarbeiteten. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Arbeitsgruppe Neobiota des Kantons Solothurn eine Strategie erarbeitet, die im März 2013 genehmigt wurde. Noch im selben Jahr wurden kantonale Merkblätter zu schädlichen Pflanzenarten, Bekämpfungsmöglichkeiten und Entsorgungswege publiziert. Die Gemeinden und kommunalen Pflanzenschutzverantwortlichen wurden mit Schreiben vom 6. Mai 2013 mit allen wichtigen Dokumenten inkl. „Exoten im Garten – Was tun?“ bedient und gebeten, die Neophytenbestände in ihrer Gemeinde zu kartieren. Diese Daten wurden in einem GIS-Kataster aufgenommen und stehen via Web allen Interessierten zur Verfügung. Am 5. März 2015 wurden allen Gemeinden die aktuellsten Neophytenkarten inkl. Anleitung für ein Bekämpfungskonzept zugestellt.

Nachfolgende Auflistung zeigt die wichtigsten Leistungen der Arbeitsgruppe Neobiota in den vergangenen Jahren:

- Ausarbeitung einer kantonalen Neophytenstrategie
- Entwicklung von organismenspezifischen Bekämpfungsmöglichkeiten
- „Praxishilfe Neophyten“ – eine Publikation für Bekämpfungsaktionen
- Erarbeitung folgender Merkblätter: „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“, „Invasive Neophyten - Annahme von biologisch verunreinigtem Aushub“ und „Invasive Neophyten – Kompostieren, vergären, verbrennen“
- Aufbau einer kantonalen Homepage: www.neobiota.so.ch
- Erstellen einer Neophyten-Datenbank (GIS) mit aktuell 6000 Pflanzenstandorten
- Überwachen des Handelsverbots von invasiven Neophyten gemäss Anhang 2 der Freisetzungsverordnung
- Überwachen der Informations- und Deklarationspflicht von handelbaren Neophyten
- Ausbildung kommunaler Pflanzenschutzverantwortlicher
- Information und Beratung von örtlichen Behörden inkl. Werkhöfen
- Koordination der Bekämpfung mit Bahn- und Autobahnunterhaltsdiensten
- Laufende Überprüfung der Risikosituation und Dokumentation in Jahresberichten
- Stellungnahmen zu nationalen Umfragen und Vernehmlassungen

- Ausstellungen, Plakataktionen in verschiedenen Gemeinden (bspw. Biberist, Grenchen)
- Information und Weiterbildung von Umweltkommissionen (bspw. Bucheggberg)
- Pilotbekämpfungsflächen an Emme, Aare und Kleinseen
- Einführung eines Moduls „Invasive Neophyten“ im Bereich Baustellenkontrolle
- Laufende Ergänzung der kommunalen Gewässerunterhaltskonzepte
- Anleitung zur Erarbeitung von kommunalen Bekämpfungskonzepten mit REPLA
- Prüfen von kommunalen Bekämpfungskonzepten (bspw. Stadt Grenchen)

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie wertet er den Erfolg dieser Massnahmen?

Bereich Naturschutz

In den bearbeiteten Naturschutz-Objekten konnte ein wesentlicher Erfolg erzielt werden. Besonders wertvoll ist der Beitrag der Asylbewerber im freiwilligen Beschäftigungsprogramm des Kantons. Dadurch konnten die Kosten erheblich gesenkt werden. Die verfügbaren Ressourcen reichen jedoch nicht aus, um die kantonale Strategie umzusetzen. Es wurden daher nur wenige Objekte ausgewählt, weil diese über Jahre bearbeitet werden müssen.

Bereich Umweltschutz/Gewässerschutz

Erst durch die Erhebung der Pflanzenbestände in allen Gemeinden per Ende 2014 und deren Aufnahme in das Geographische-Informationen-System (GIS) wurde ersichtlich, wie gross das Problem im Kanton Solothurn tatsächlich ist. Es wurden bisher 6000 Bestände von invasiven Neophyten aufgenommen, wobei davon auszugehen ist, dass es mehr als 10'000 Standorte gibt.

Sowohl im Bereich Gewässerunterhalt als auch bei Renaturierungs- bzw. Hochwasserschutzprojekten wie bspw. Aare, Emme und auch bei kleineren Gewässern wird der Neophytenbekämpfung hohe Beachtung geschenkt. Im Rahmen von Bauprojekten werden während und nach der Bauphase Massnahmen gegen die Besiedelung durch Neophyten getroffen.

Die kommunalen Gewässerunterhaltskonzepte werden laufend mit den Informationen und Merkblättern aktualisiert. Bekämpfungseinsätze mit konsequentem Ausreissen oder Mähen zeigen, dass Erfolge erzielt werden können. An der Emme konnte gezeigt werden, dass die Neophyten mit konsequenten Bekämpfungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt und mit häufigen Nachkontrollen stark reduziert werden können. Die einheimische Vegetation besiedelt diese Standorte rasch wieder, so dass sich stabile und artenreiche Pflanzendecken bilden können.

Da die kantonale Strategie erst seit 2013 in Kraft ist, bestehen in mehreren Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten. Es ist wichtig, dass lokale Organisationen involviert werden, die betroffenen Flächen zu kontrollieren und zu bekämpfen. Sehr hilfreich sind Gruppen, die Fach- und Ortskenntnisse besitzen und sich dem einheimischen Lebensraum annehmen, ihn pflegen und aufwerten.

Das Baustelleninspektorat führt nach einer 3-jährigen Pilotphase im Jahr 2016 ein Modul zur Überprüfung von Baustellen ein. Die Kontrollen finden vor der Abhumusierung statt und gewährleisten, dass die Pflanzen nicht verschleppt werden.

Die erarbeiteten Merkblätter und die Bezeichnung von Entsorgungsmöglichkeiten haben sich sehr bewährt. Sowohl Kiesgrubenbetreiber als auch Bauherren, Planer, Bauunternehmer und kommunale Behörden stellen ihre Massnahmen darauf ab.

Die Tätigkeiten im Bereich Marktkontrolle, die insbesondere die Informations- und Deklarationspflichten von Gärtnereien, Detailhändlern und Floristen überprüft, sind in den normalen Vollzug integriert worden. Im Kanton Solothurn werden keine verbotenen Pflanzen mehr gehandelt.

Bereich Kantonsstrassen

Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist für rund 610 km Kantonsstrassen zuständig und bekämpft die invasiven Neophyten im Rahmen bestehender Wegmacher-Ressourcen mehrmals im Jahr. Eine starke Ausweitung der Neophyten kann erfolgreich verhindert werden, doch für eine Stabilisierung oder Senkung der Neophytenbestände reichen die Ressourcen nicht aus. Im Weiteren ist zu bedenken, dass die nationalen und kommunalen Verkehrsachsen insgesamt deutlich länger sind als die kantonalen Verkehrsachsen und pro km Verkehrsachse weit weniger Ressourcen zur Verfügung stehen dürften. Somit wäre für eine erfolgreiche Bekämpfung der invasiven Neophyten entlang der Verkehrsachsen insgesamt sicher ein deutlich höheres Bekämpfungsbudget nötig. Zudem sind auch Zuständigkeitsprobleme zu überwinden, da sich Neophyten meist auch auf den privaten Nachbarparzellen befinden, und eine Bekämpfung sehr koordiniert geschehen sollte.

Bereich Wald

Im Wald werden die Neophyten seit drei Jahren bekämpft und die Massnahmen mit Beiträgen aus dem Förderprogramm Wald unterstützt. Zurzeit läuft eine Umfrage bei den Forstbetrieben mit dem Ziel, den Erfolg der Bekämpfungsmassnahmen in Erfahrung zu bringen. Die Resultate der Umfrage bilden die Grundlage für die neuen Bekämpfungsrichtlinien im Förderprogramm Wald 2016 – 2019. Folgende Erfahrungen wurden bisher gemacht:

- Der personelle und finanzielle Aufwand ist beträchtlich.
- Eine Bekämpfung muss, um erfolgreich zu sein, langfristig und konsequent erfolgen.
- Die Neophyten, welche ausgegraben werden müssen, wie Riesenbärenklau, Sommerflieder, Kirschlorbeer, Essigbaum und Götterbaum können erfolgreich bekämpft werden.
- Springkraut kann lokal ausgerottet werden.
- Japanknöterich wird nicht zum Verschwinden gebracht werden können. Die Forstbetriebe und Forstunternehmer müssen sensibilisiert werden und mithelfen, seine Verschleppung durch Forstmaschinen und Holztransporte zu verhindern.
- Kanadische Goldrute und Berufskraut werden nicht einzudämmen sein.

Bereich Landwirtschaft

Invasive Neophyten sollen in landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere Ökologischen Ausgleichsflächen wie Bunt- und Rotationsbrachen, frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen treten nur Goldruten häufiger auf. Vereinzelt wird das kanadische Berufskraut beobachtet. Vermehrt Probleme gibt es mit Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*). Ist dieses einmal vorhanden, ist es kaum bekämpfbar, weder mit mechanischen noch mit chemischen Mitteln. Ziel ist es, die Landwirte zu sensibilisieren, um eine Ausbreitung weiterhin erfolgreich zu verhindern.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche finanziellen Mittel hat der Kanton seit Inkrafttreten der FrSV aufgewendet?

Bisher werden im Kanton Solothurn Kosten für die Neophytenbekämpfung nur in Ausnahmefällen separat ausgewiesen. In der Regel erfolgen die vorbereitenden Arbeiten und die Bekämpfung innerhalb anderer Aufträge. Folglich können die Kosten nur geschätzt werden. Nicht abschätzbar sind Kosten, welche in Gemeinden beim Strassen- und Gewässerunterhalt, bei Privatpersonen, Landwirten und Kiesgrubenbetreibern anfallen.

Seit Inkrafttreten der Freisetzungsverordnung im Jahr 2008 wurden folgende finanziellen Mittel aufgewendet:

| Tätigkeit | Jahreskosten (2010) in CHF | Jahreskosten (2011) in CHF | Jahreskosten (2012) in CHF | Jahreskosten (2013) in CHF | Jahreskosten (2014) in CHF |
|---------------------------------|---|---|---|---|---|
| Natur und Landwirtschaft | 114'179 | 56'049 | 42'191 | 17'266 | 20'898 |
| Landwirtschaft | 12'000 | 10'000 | 11'000 | 11'000 | 9'000 |
| Wald | 85'355 | 62'364 | 27'502 | 42'955 | 58'740 |
| Amt für Verkehr und Tiefbau AVT | 290'000 – 480'000 | 290'000 – 480'000 | 290'000 – 480'000 | 290'000 – 480'000 | 290'000 – 480'000 |
| Amt für Umwelt* | 70'000 | 75'000 | 85'000 | 85'500 | 90'000 |
| Total | 571'534 - 761'534 | 493'413 - 683'413 | 455'693 - 645'693 | 446'721 - 636'721 | 468'638 - 658'638 |

* inkl. Laufmeterpauschale an Gemeinden für Gewässerunterhalt bzw. Anteil Neophytenaufwand

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Bekämpfungsmassnahmen gedenkt der Kanton bezüglich der Arten, die in der Broschüre „Exoten im Garten – Was tun?“ erwähnt sind, zu unternehmen?

- a) *Exotische Pflanzen, die laut FrSV nicht mehr gehandelt und angepflanzt werden dürfen?*

Die gesetzlichen Grundlagen beinhalten keine generelle Bekämpfungspflicht ausser bei Ambrosia (inkl. Meldepflicht), so dass keine speziellen Bekämpfungsaktionen durchgeführt werden können. Die genannten Pflanzen sind Verbotspflanzen der Schwarzen Liste, die im Anhang 2 der FrSV aufgelistet sind. Sie sind Teil der kantonalen Strategie und damit in der Tabelle (Seite 4, „Strategie Bekämpfung und Kontrollen von Neophyten im Kanton Solothurn“) mit Bekämpfungszielen und Prioritäten pro Art und Lebensraumtyp aufgeführt. Diese Arten werden im Kanton Solothurn, wie die Markterhebung vom 2012 gezeigt hat, nicht mehr gehandelt und somit auch nicht mehr angepflanzt.

b) *Pflanzen, wo nur empfohlen wird auf eine Anpflanzung zu verzichten?*

Bezüglich weiterhin gehandelter invasiver Neophyten richten sich die Massnahmen ebenfalls nach der kantonalen Strategie mit Bekämpfungsempfehlungen und Prioritäten. Nachfolgend einige Informationen zu diesen Pflanzenarten:

Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) wird auf Kundenwunsch noch eingesetzt. Diese Pflanze wird nicht wegen ihrem Aussehen angepflanzt, sondern wegen ihrer Eigenschaft, als immergrüne Pflanze schnell zu wachsen und so einen wirksamen Sichtschutz zu bilden. Alternative Pflanzen sind auf dem Markt vorhanden und werden von den Gartenbauern auch angeboten. So stehen die einheimischen Pflanzen Liguster, Buchs und Eibe im Angebot sowie die nicht invasiven Neophyten Portugiesischer Kirschlorbeer und Glanzmispel. Einige Gärtner pflanzen Kirschlorbeer nur noch, wenn gleichzeitig ein Unterhaltsvertrag abgeschlossen werden kann, so dass die Früchte rechtzeitig entfernt werden.

Auch Sommerflieder (*Buddleja davidii*) wird von vielen Gartenbaubetrieben auf Kundenwunsch noch gepflanzt. Allerdings ist hier die Nachfrage nicht vergleichbar mit Kirschlorbeer, weil diese Pflanze mehr der Zierde dient und es preiswerte Alternativen gibt, bspw. der Gewöhnliche Flieder (*Syringa vulgaris*).

Der Seidige Hornstrauch (*Cornus sericea*) ist bisher im Kanton Solothurn nicht gross in Erscheinung getreten und scheint auch keinen grossen Marktanteil zu besitzen. Die Sorgfalts- und Informationspflichten gemäss FrSV sind jedoch zu überprüfen.

In den Informationskampagnen und an Ausbildungstagen der kommunalen Pflanzenschutzverantwortlichen werden die einheimischen Alternativen zu den exotischen Problempflanzen vorgestellt. Im Schulgarten des Bildungszentrums Wallierhof können die Alternativpflanzen ganzjährig besichtigt werden. Die Pflanzen sowie Informationsplakate werden für Aktionstage und Informationsveranstaltungen regelmässig ausgeliehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 3691)
 Amt für Landwirtschaft (3)
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Bau- und Justizdepartement
 Amt für Umwelt
 Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
 Amt für Verkehr und Tiefbau, Strasseninspektorat
 Parlamentsdienste
 Traktandenliste Kantonsrat